

AbhandlungenProf. Dr. Sabine Gless, Basel¹

Beweisverbote und Fernwirkung

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

II. Beweisverbotsregelungen in der StPO

A. Beweiserhebungsverbote gemäss Art. 140 StPO

1. «Verbotene Beweiserhebungsmethoden», Art. 140 Abs. 1 StPO

- a) Verbot von Zwangsmitteln
- b) Verbot von Gewaltanwendung
- c) Verbot von Drohungen
- d) Verbot von (unzulässigen) Versprechungen
- e) Verbot von Täuschungen
- f) Verbot von Mitteln, welche die Denkfähigkeit oder Willensfreiheit beeinträchtigen können

2. Unverfügbarkeit nach Art. 140 Abs. 2 StPO

3. Zwischenergebnis

B. Beweisverwertungsverbote gemäss Art. 141 StPO

1. «Verwertbarkeit rechtswidrig erlangter Beweise» (Art. 141 Abs. 3 StPO)

2. Unverwertbarkeit von Beweisen (Art. 141 Abs. 1 und 2 StPO)

- a) Absolute Unverwertbarkeit von Beweisen, die durch verbotene Beweiserhebungsmethoden erlangt wurden (Art. 141 Abs. 1 StPO)
- b) Relative Unverwertbarkeit von Beweisen, die unter Verletzung von Gültigkeitsvorschriften oder in strafbarer Weise gewonnen wurden (Art. 141 Abs. 2 StPO)

C. Fernwirkung gemäss Art. 141 Abs. 4 StPO

D. Zwischenergebnis

III. Weiter bestehende Kritik

A. Ordnungsvorschriften, «normale» und «herausgehobene» Gültigkeitsvorschriften

B. Abwägungslösungen

IV. Offene Fragen

A. Hierarchisierung der Gültigkeitsvorschriften?

B. Fernwirkung

- 1. Anwendungsbereich?
- 2. Nexus: «nicht möglich gewesen wäre»

V. Fazit

I. Einleitung

Beweisverbote gehören zu den wenigen strafprozessualen Instituten, die das Gerechtigkeitsgefühl unmittelbar ansprechen, denn sie betreffen letztlich immer die Frage, ob zum Zweck einer effektiven Strafverfolgung jedes Mittel recht ist oder ob es in einem Rechtsstaat Grenzen für die...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

 Login